

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

23.11.2023

der Sportunterricht ist ein wichtiger Teil des Schulalltags, zu dem wir Ihnen in Bezug auf den Bereich Schwimmen noch wichtige Informationen zukommen lassen wollen:

Damit Ihre Kinder aktiv am Sportunterricht unserer Schule teilnehmen können, müssen sie das Seepferdchen bereits erfolgreich absolviert haben. Schön wäre es, wenn sie auch das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze bereits absolviert haben.

Am Anfang der 5. Klasse erfolgt für alle SchülerInnen, die das Bronzeabzeichen noch nicht haben, ein Sichtungsschwimmen im Freibad. Dieses wird im Sportunterricht durchgeführt.

Kinder, die das Bronzezeichen bereits besitzen, bringen bitte eine Kopie mit und geben diese bei den Klassenlehrern ab.

Nach dem Sichtungsschwimmen erhalten Sie von der Sportlehrkraft nur eine Rückmeldung, falls ihr Kind noch einen Schwimmkurs bis zur 6. Klasse belegen sollte. Die erste Unterrichtseinheit zum Schwimmen erfolgt nämlich erst in der 6. Klasse.

Da die SchülerInnen aber bereits am Anfang der 6. Klasse auf eine Klassenfahrt fahren werden, auf der ein gemeinsamer Schwimmausflug immer ein schöner Programmpunkt sein kann,

ist es sinnvoll, dass alle Kinder das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) (vgl. RdErl. d. Kultusministeriums v. 29.03.1993 (GABl. NW. I S. 115¹)) **vorher absolviert haben**. Nur dann darf auf Klassenfahrten oder an Wandertagen mit den Kindern schwimmen gegangen werden.

Bitte versuchen Sie, dass ihr Kind das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze bis spätestens zur ersten Klassenfahrt erfolgreich absolviert hat und geben sie ihm dann eine Kopie des Abzeichens mit, die bei den Klassenlehrern abgegeben werden kann.

Anbei erhalten Sie eine Übersicht über die *Anforderungen für das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze*:

Praktische Prüfungsleistungen

- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes (z.B.: kleiner Tauchring)
- ein Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)

Theoretische Prüfungsleistungen

- Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnis von Baderegeln

Gültig ab 01.01.2020

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Niemann

Vanessa Niemann (Fachvorsitz der Fachschaft Sport)

¹ https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportentwicklung/pdf/855.pdf